

Budgetbericht

zum Stichtag 31.05.2022



1	Personal- und Versorgungsaufwendungen	3
2	Budget 01 Zentrale Verwaltung	4
2.1	Ergebnisplan	4
2.2	Finanzplan.....	7
2.3	Wirkungsorientierte Steuerung.....	8
3	Budget 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	12
3.1	Ergebnisplan	12
3.2	Finanzplan.....	14
3.3	Wirkungsorientierte Steuerung.....	14
4	Budget 36 Straßenverkehr	15
4.1	Ergebnisplan	15
4.2	Finanzplan.....	17
4.3	Wirkungsorientierte Steuerung.....	17
5	Budget 40 Schulen und Bildung.....	18
5.1	Ergebnisplan	18
5.2	Finanzplan.....	18
5.3	Wirkungsorientierte Steuerung.....	20
6	Budget 50 Arbeit und Soziales	21
6.1	Ergebnisplan	21
6.2	Finanzplan.....	27
6.3	Wirkungsorientierte Steuerung.....	28
7	Budget 51 Familie und Jugend.....	29
7.1	Ergebnisplan	29
7.2	Finanzplan.....	31
7.3	Wirkungsorientierte Steuerung.....	32
8	Budget 53 Gesundheit und Verbraucherschutz.....	33
8.1	Ergebnisplan	33
8.2	Finanzplan.....	34
8.3	Wirkungsorientierte Steuerung.....	34
9	Budget 60 Bauen und Planen	35
9.1	Ergebnisplan	35
9.2	Finanzplan.....	35
9.3	Wirkungsorientierte Steuerung.....	36
10	Budget 62 Geoinformation und Kataster.....	37
10.1	Ergebnisplan	37



10.2	Finanzplan.....	37
10.3	Wirkungsorientierte Steuerung.....	37
11	Budget 69 Mobilität, Natur und Umwelt.....	38
11.1	Ergebnisplan	38
11.2	Finanzplan.....	38
11.3	Wirkungsorientierte Steuerung.....	39



1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen wird an dieser Stelle **zentral** und nicht in den einzelnen Budgets dargestellt, da sich unterjährige Veränderungen in der Regel auf alle Budgets auswirken und somit den gesamten Kreishaushalt betreffen.

Bezogen auf den gebildeten Haushaltsansatz von insgesamt 111.184 T€ für das Haushaltsjahr 2022 werden Verbesserungen für **Personal und Versorgungsaufwendungen** erwartet, die im Saldo zu **Minderaufwendungen** in Höhe von **rd. 1.400 T€** führen.

- Personalaufwendungen für Beamte und für Tarifbeschäftigte **+ 1.500 T€**

Die Bewertung zum Stichtag 31.05.2022 berücksichtigt den aktuellen Stand der Personalkosten und rechnet mit diesem bis zum Jahresende hoch. Die Prognose unter diesen Gegebenheiten würde eine Verbesserung in Höhe von **rd. 1.800 T€** ergeben. Dabei werden ab dem 01.06.2022 nachbesetzte Stellen oder Neueinstellungen, welche erst später zu Veränderungen führen, nicht berücksichtigt. Zudem ist aufgrund der zum 01.12.2022 geplanten Besoldungserhöhung mit einer Erhöhung der Zuführung zu der Pensionsrückstellung für Aktive zu rechnen. Aus diesen Gründen ist realistisch von einer geringeren Verbesserung in Höhe von **rd. 1.500 T€** auszugehen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass sich bei den erstattungsfähigen Personalaufwendungen im Bereich des Jobcenters, der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) sowie der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Abweichungen gegenüber den Haushaltsplanungen ergeben könnten. Da auch Mitarbeiter*innen aus dem Jobcenter, der ZAB und der EAE vorübergehend im Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz eingesetzt wurden, sind diese Personalkosten dort zugerechnet worden. Die geringeren Erstattungen für das Jobcenter, die ZAB und die EAE sind in dem Gesamtbetrag der Verbesserungen bereits berücksichtigt.

- Beihilfen für Beschäftigte **- 100 T€**

Im Nachgang zur Spitzabrechnung für das Jahr 2021 fordert die KVV im Jahr 2022 Abschläge in Höhe von insgesamt rd. 987 T€, was den Planungsansatz um rd. 60 T€ übersteigt. Zusätzlich führt der Wegfall der Kostendämpfungspauschale in 2022 sowie ein Zuschuss zur Krankenversicherung bei den Beamt*innen bis A6 in Höhe von 12,50 € pro Monat voraussichtlich zu einem Mehraufwand.

- Pensions- und Beihilferückstellungen

Hinsichtlich der Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung kann aktuell noch keine aussagekräftige Prognose gestellt werden, da ein aktuelles Heubeck-Gutachten erst im Laufe des Monats Juni erwartet wird. Im Rahmen des zweiten Budgetberichts für 2022 wird entsprechend berichtet werden können.

- Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bis einschließlich Mai 2022 sind Corona-bedingte Personalkosten in Höhe von **rd. 2.450 T€** angefallen.

2 Budget 01 Zentrale Verwaltung

2.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt plan- mäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
01.00 Budgetebene		600	1.275	1-2
01.01 Gesamtsteuerung und Finanz- wirtschaft	X			
01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung	X			
01.03 Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen	X			
01.04 Presse und Kommunikation	X			
01.05.04 Digitalisierung	X			
01.05 Zentrale Datenverarbeitung	X			
01.06 Service und Logistik			145	3
01.07 Personal			25	4
01.08 Kultur		58		6, 7
01.09 Rechnungsprüfungsangele- genheiten	X			
01.10 Kreispolizeibehörde	X			
01.12 Rechtsangelegenheiten und Vergaben	X			
01.99 FD 11 Covid-19			32	5
Summe		658	1.477	
Saldo			- 819	
Corona-bedingte Schäden in T€				
01.99 Covid-Tests Mitarbeiter*innen			32	
Um Corona bereinigter Saldo Budget 01			- 787	

E 1 01.00 Budgetebene

TEP 001 Steuern und ähnliche Abgaben

- 1.275 T€

Bei den nach § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW) vom Land zu erwartenden Erträgen im Zusammenhang mit der Verteilung der Landesersparnisse bei den Wohngeldausgaben auf die Kreise und kreisfreien Städte für das Jahr 2022 zeichnen sich **Mindererträge** i. H. v. rd. **1.275 T€** ab. Ursächlich hierfür ist eine um diesen Betrag geringere Prognose zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung. Eine später noch erfolgte Korrektur konnte für die Haushaltsplanung 2022 letztlich nicht mehr berücksichtigt werden.

E 2 01.00 Budgetebene

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen **+ 600 T€**

Die Inklusionspauschale wurde für das laufende Haushaltsjahr nicht geplant, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung im vergangenen Jahr davon auszugehen war, dass die Inklusionspauschale mit Ende des Schuljahres 2020/2021 auslaufen würde. Die vom Land zwischenzeitlich durchgeführte Evaluation zum § 2 des Leistungsgesetzes hatte jedoch zur Folge, dass die Inklusionspauschale zumindest bis zum Schuljahr 2022/2023 weitergezahlt und die vom Land hierfür vorgesehenen Haushaltsmittel zudem von jährlich 40 Mio. € auf 50 Mio. € erhöht wurden. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird mit einem **Mehrertrag** i. H. v. rd. **600 T€** gerechnet.

E 3 01.06 Service und Logistik

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **- 90 T€**

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **- 55 T€**

Aufgrund der gestiegenen Inflation wird es in den Produkten Einkauf, Druckerei, Bistro und Fuhrpark zu Mehraufwand kommen. Dieser ist derzeit noch nicht genau bezifferbar. Insbesondere die Kosten für Papier und Papierprodukte sind gestiegen. Hier wird von einem **Mehraufwand** i. H. v. rd. **15 T€** ausgegangen. Ebenso wird im Bereich der Gebäudeverwaltung aufgrund der **gestiegenen Energiepreise** sowie aufgrund von **Mietsteigerungen** – begründet durch Wertsicherungsklauseln – eine **Verschlechterung** von rd. **48 T€** erwartet. Bei den Mietnebenkosten für das PPP-Projekt ist von einem Fehlbetrag von rd. **62 T€** auszugehen. Dieser liegt insbesondere in der außergewöhnlichen Entwicklung der vereinbarten Indizes, welche im Rahmen der Wertsicherungsklausel gem. § 18 Sanierungs- und Mietvertrag zu Beginn eines jeden Kalenderjahres herangezogen werden, sowie in den gestiegenen Energiepreisen begründet. Darüber hinaus ist die Abrechnung der großen Umzüge in 2021 noch nicht erfolgt. Auch hierdurch wird eine **Verschlechterung** von rd. **20 T€** erwartet.

E 4 01.07 Personal

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **- 25 T€**

Aufgrund der Anhebung der Kosten pro Personal-Abrechnungsfall sowie der gestiegenen Anzahl an Personalfällen, insbesondere aufgrund von Neueinstellungen im Rahmen der Pandemiebekämpfung, wird bei den Erstattungen an das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe mit einem **Mehraufwand** i. H. v. ca. **25 T€** gerechnet.

E 5 01.99 FD 11 Covid-19

TEP 011 Personalaufwendungen **- 32 T€**

Den Mitarbeiter*innen des Kreises Unna wurden kostenlose Covid-Schnelltests angeboten. Die Kosten der durchgeführten Tests überstiegen den Ansatz um rd. **32 T€**.

E 6 01.08 Stabsstelle Kultur

TEP 005 Privatrechtliche Leistungsentgelte

+ 30 T€

Aufgrund der für das Haushaltsjahr 2022 noch vorsichtigen Ertragskalkulation wird im Bistrobetrieb mit einem **Mehrertrag** i. H. v. rd. **30 T€** gerechnet.

E 7 01.08 Stabsstelle Kultur

TEP 015 Transferaufwendungen

+ 28 T€

Der Trägerzuschuss des Kreises Unna zur Neuen Philharmonie Westfalen wird mit einem Gesamtvolumen in Höhe von ca. 711 T€ aufgrund aktueller Berechnungen um rd. **28 T€** geringer ausfallen als für das Jahr 2022 geplant.

2.2

Finanzplan

Produktgruppe	erfolgt plan- mäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
01.00 Budgetebene	X			
01.01 Gesamtsteuerung und Finanz- wirtschaft	X			
01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung	X			
01.03 Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen	X			
01.04 Presse und Kommunikation	X			
01.05.04 Digitalisierung	X			
01.05 Zentrale Datenverarbeitung	X			
01.06 Service und Logistik	X			
01.07 Personal	X			
01.08 Kultur	X			
01.09 Rechnungsprüfungsangele- genheiten	X			
01.10 Kreispolizeibehörde	X			
01.12 Rechtsangelegenheiten und Vergaben	X			
Summe				
Saldo				

2.3

Wirkungsorientierte Steuerung

Produktgruppe Kennzahl	Zielwert 2022	Ist-Wert Berichts- stichtag	Prognose- wert 2022	Plan- Mäßig ja/nein	Erl. Nr.
01.01.03 Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH					
Beratungen von Unternehmen					
- Innovation	100	13	40	nein	1
- Bestandspflege	150	87	150	ja	
- Fachkräftesicherung	140	142	240	nein	2
Anzahl der Ansiedlungen	10	1	6	nein	3
Verkaufte Fläche in 1.000 qm	50	34,4	50	ja	
Anzahl der Bestandserweiterungen*	11	3	11	ja	
Anzahl der Gründungen	70	32	70	ja	
Höhe des Investitionsvolumens	32,8	3,895**	32,8	ja	
- davon Fördermittel in Mio. €	9	0,760**	9	ja	
Höhe des Bauvolumens in Mio. €	20	1,5**	20	ja	
Anzahl der von der WFG begleiteten Beschäftigten					
- durch Ansiedlung	50	4	50	ja	
- durch Erweiterung*	120	4	60	nein	4
- durch Gründung	120	30	80	nein	5
01.01.03 Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH					
Öffentlich geförderte Wohnungen	49,5%	50,7%	49,7%	ja	
Barrierefreie Wohnungen	8,8%	7,6%	8,8%	ja	
Barrierearme Wohnungen	18,2%	18,3%	18,5%	ja	
Bestand Projekte „Gutes Wohnen für Familien“	1,7%	1,6%	1,6%	ja	
Bestand innovativer, energetischer Wohnprojekte	6,9%	5,9%	6,9%	ja	
Investitionsvolumen Neubau	15.000.000 €	10.401.788 €	15.000.00 €	ja	
Erhaltungsaufwendungen Woh- nungsbestand	3.300.000 €	1.521.219 €	3.300.000 €	ja	
*Wert beinhaltet neben Erweiterung durch Flächenkauf auch Erweiterung auf dem vorhandenen Grundstück. **Am 31.05.2022 wurde eine rund 32.000 m ² große Fläche in Wandhofen verkauft (Ansiedlung eines Sportplatzes). Die Zahlen werden in die nächste WOS-Übersicht einfließen.					
01.05.04 Stabsstelle Digitalisierung					
Einführung DMS an 500 Arbeitsplät- zen	350	45	100	nein	6
Zurverfügungstellung von offenen Da- ten über ein Open-Data-Portal	30	17	30	ja	
Digitale Umsetzung ausgewählter Ge- schäftsprozesse	92	35	60	nein	7

01.08 Stabsstelle Kultur					
Ausstellungsbesucher					
Museum Haus Opherdicke	15.500	10.011	20.000	nein	8
- zahlend	9.500	3.043	7.200	nein	8
- nicht zahlend	6.000	6.968	12.800		
Schloss Cappenberg / Stiftskirche	8.000	3.690	16.000	nein	9
- zahlend	6.000	2.328	10.500	nein	9
- nicht zahlend	2.000	1.362	5.500		
Teilnehmer Museumspädagogik	3.000	0	1.000	nein	8
Nutzungen Haus Opherdicke					
- Interne Nutzungen (entgeltfrei)	170	72	170	ja	
- Externe Nutzungen (entgeltfrei und entgeltpflichtig)	160	43	110	nein	10
davon entgeltpflichtig:					
- Trauungen und Hochzeiten	90	28	70	nein	10
- Feierlichkeiten	15	2	10		
- Sitzungen / Tagungen / Veranstaltungen	10	13	30		

E 1 Beratung von Unternehmen (Bestandspflege/Innovation)

Die Anzahl der Beratungen liegt im Berichtszeitraum unter den Erwartungen. Dies ist u. a. auf den erneuten Lockdown im Winter 2021/2022 und den starken Anstieg der Krankmeldungen sowohl bei der WFG, als auch bei deren Kunden, zurückzuführen. Zudem wurde eine Stelle im Bereich Innovation nicht nachbesetzt, was zu einem Rückgang der Beratungsmöglichkeiten führte. Das Thema Strukturförderung, welches in der Regel wenige Beratungstermine mit Unternehmen zur Folge hat, hat wieder einen erheblichen Umfang im Bereich Innovation eingenommen. Durch die aktuellen Lockerungen und die erfolgte Neubesetzung ist zwar mit einer Teilerholung der Zahlen zu rechnen, die prognostizierten Werte werden aber vermutlich im weiteren Jahresverlauf nicht erreicht werden.

E 2 Beratungen Fachkräftesicherung

Die Beratungszahlen lassen sich differenzieren in: „Weiterbildungsberatung für Unternehmen“ (bisher 79, Zielzahl 140) und „Sonstige Beratung zur Fachkräftesicherung“ (bisher 63, Zielzahl 100). Die Beratungsbedarfe verteilen sich hier nicht gleichmäßig über das Jahr. Insbesondere im zweiten Quartal ist der Beratungsbedarf sehr hoch, in den Sommerferien dafür sehr niedrig, wodurch sich der zum Stichtag gemeldete hohe Wert erklären lässt.

E 3 Anzahl der Ansiedlungen

Die Ansiedlungen gestalten sich derzeit u.a. aufgrund steigende Baukosten und Zinsen als schwierig. So werden auch kurz vor der Beurkundung stehende Verträge manchmal nicht unterzeichnet und die Unternehmen zögern eine Ansiedlung häufig bis zur Fertigstellung des Bauantrages hinaus. Es konnten bisher zwei Verträge verzeichnet werden, vier weitere sind noch geplant. Durch einen Umbruch bei der Ansiedlungsstrategie wird sehr viel Wert auf Nachhaltigkeit gelegt, was mittlerweile auch vertraglich gesichert wird.

E 4 und E 5 Beratungen von Unternehmen (Gründung), Anzahl der Gründungen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB)

Die Anzahl der Gründungsberatungen ist auf einem vergleichsweise hohen Stand geblieben, wobei auffällt, dass viele Gründungsinteressierte Bedarf an Mehrfachberatungen haben und - aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage seit Ausbruch des Kriegs in der Ukraine - sehr zögerlich hinsichtlich einer tatsächlichen Gründung sind. Die meisten Gründungen finden derzeit im Nebenerwerb statt, wodurch sich auch die geringe Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die durch Gründungen geschaffen werden, erklärt.

Höhe des Investitionsvolumens und davon Fördermittel, des Bauvolumens und der geschaffenen SVBs:

Die aktuell niedrige Zahl ist darauf zurückzuführen, dass nicht abgeschlossene Grundstückskaufverträge nicht eingeflossen sind. Zwei offene Verträge haben ein Investitionsvolumen von ca. 7 Mio. € (davon 2,31 Mio. € Fördermittel). Der Abschluss hängt von der Freigabe der Fördermittel ab.

Anzahl der Bestandserweiterungen:

Die Anzahl der Beratungen ist eingebrochen, was sich auch in einem faktischen Ansiedlungsstopp widerspiegelt. Das Programm wurde im Laufe des Jahres 2022 in geänderter Form wieder aufgenommen und seitdem durch die WFG beraten.

E 6 Stabsstelle Digitalisierung – Einführung DMS

Bislang wurde die Einführung des strategischen Dokumentenmanagementsystems (DMS) nach Organisationseinheiten durchgeführt und vor diesem Hintergrund das Leistungsziel formuliert. In der nächsten Phase der Einführung ist eine Fokussierung auf Prozesse und Funktionen geplant, unabhängig von den jeweiligen Organisationseinheiten. Daher soll das DMS innerhalb kürzerer Zeit der ganzen Verwaltung zur Verfügung gestellt werden und die Funktionalitäten in der Breite implementiert werden. Als Zeitpunkt für die flächendeckende Einführung ist das Jahr 2023 vorgesehen. Bis dorthin wird die produktive Einführung in den bereits begonnenen Bereichen (FD 10, FD 11, FB 36) zum Abschluss gebracht und anschließend die flächendeckende Einführung konzipiert.

E 7 Digitale Umsetzung ausgewählter Geschäftsprozesse

Die Bereitstellung digitaler Geschäftsprozesse orientiert sich im Wesentlichen an den Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Neben der Bereitstellung eigener technischer Dienste ist es ein Ziel, auch einheitliche Lösungen des Landes NRW (Portale oder »Einer-für-Alle-Lösungen«) in Anspruch zu nehmen und einzubeziehen. Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass zukünftig etwa 2/3 der OZG-Leistungen über Portale und Landeslösungen bereitgestellt werden. Da sich die entsprechenden Portale überwiegend noch in der Aufbauphase befinden, kann für viele Dienstleistungen noch kein valider Umsetzungszeitpunkt bestimmt werden.

E 8 Stabsstelle Kultur – Museum Haus Opherdicke, Museumspädagogik

Bei den nicht zahlenden Besuchern des Museums Haus Opherdicke ist es zu Steigerungen gekommen. Dieses spiegelt sich ebenfalls durch einen guten Besuch des Bistros Haus Opherdicke wieder. Bei den zahlenden Besuchern des Museums sowie auch bei den Teilnehmern an den Museumspädagogischen Angeboten können die Zielwerte aufgrund der Corona-Pandemie nicht erreicht werden.

E 9 Stabsstelle Kultur – Ausstellungen Schloss Cappenberg

Nach Wiederaufnahme des Ausstellungsbetriebes im Schloss Cappenberg kann mit einer positiven Besucherentwicklung gerechnet werden.

E 10 Stabsstelle Kultur – Nutzungen Haus Opherdicke

Nach Lockerung der Corona-Restriktionen ist mit einem guten Vermietungsgeschäft im verbleibenden Jahr 2022 zu rechnen.

3 Budget 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

3.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt plan- mäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
32.01 Ordnungsangelegenheiten	X			
32.02 Ausländer- und Personenstands- wesen			100	1
32.03 Bevölkerungsschutz	X			
32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asyl- begehrende (EAE)		190	190	2
32.05 Zentrale Ausländerbehörde	X			3
Summe		190	290	
Saldo		-100		

E 1 32.02 Ausländer- und Personenstandswesen

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

- 100 T€

Durch den Flüchtlingszustrom aus der Ukraine und die dadurch in Kraft getretene »Massenzustromrichtlinie« (§ 24 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz – AufenthG) wird jedem ukrainischen Staatsangehörigen auf Antrag ein elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) erteilt. Die Kosten bei der Bundesdruckerei je eAT betragen 28,70 €. Es ist von der Erhebung von Gebühren abzusehen, wenn der Antragsteller eines eAT Sozialleistungen bezieht (gemäß der Hinweise des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat vom 14.04.2022 zur Umsetzung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/382).

Zum Stand 08.06.2022 haben **2352** ukrainische Staatsangehörige bereits einen Antrag auf Erteilung eines solchen Aufenthaltstitels bei der hiesigen Ausländerbehörde beantragt.

Erwartet wird, dass sich diese Zahl bis zum Ende des Haushaltsjahres 2022 noch deutlich steigert, da ein Ende des Krieges derzeit nicht absehbar ist.

Bei den hier bereits eingemündeten ukrainischen Staatsangehörigen handelt es sich überwiegend um Frauen und Kinder, die zurzeit (noch) keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Von daher werden die Kosten des elektronischen Aufenthaltstitels voraussichtlich komplett zu Lasten des Kreishaushaltes gehen.

Neben den elektronischen Aufenthaltstiteln werden zudem noch für die Personen, die keinen gültigen und anerkannten Pass oder Passersatz besitzen, Reiseausweise gem. o. g. Durchführungsbeschluss ausgestellt. Auch für die Beantragung eines solchen Reiseausweises für Ausländer sollten gem. des Durchführungsbeschlusses, sofern nicht von der Erhebung abgesehen wird, allenfalls ermäßigte Gebühren erhoben

werden. Die Kosten bei der Bundesdruckerei für einen Reiseausweis für Ausländer betragen 43,70 Euro. Auch diese Kosten werden voraussichtlich komplett zu Lasten des Kreishaushaltes gehen.

Nach aktueller Schätzung wird aufgrund der geschilderten Lage mit einem **Mehraufwand** i. H. v. ca. **100 T€** gerechnet.

E 2 32.04 Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (EAE)

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-190 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	+ 130 T€
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 60 T€

Im Rahmen der Neufassung der zum 01.01.2020 in Kraft getretenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Bezirksregierung Arnsberg im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Kreis Unna wurden die bis dahin aufgeführten Aufgaben der Koordination von Bus- und Bahntransfers am 01.01.2020 von der Bezirksregierung Arnsberg in deren Aufgabenkreis zurückgeholt. Im Rahmen der Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde ebenfalls der Bereich der entstandenen Krankenkosten in der EAE des Landes NRW in Unna an die Bezirksregierung Arnsberg rückübertragen. Bei der Aufstellung der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 wurde vorsorglich noch berücksichtigt, dass über das Sachgebiet noch Aufwendungen übernommen werden, die vor dem 01.01.2020 entstanden sind. Insbesondere Krankenhäuser können quartalsabhängige Rechnungen bis zu drei Jahre im Nachgang geltend machen, so dass hier noch Finanzmittel vorzuhalten sind.

Als Folge der v. g. Regelung sind jedoch bis dato keine Aufwendungen mehr für Bus- und Bahntransfers sowie Krankenhilfekosten entstanden. Es ist deshalb derzeit davon auszugehen, dass die geplanten **Transferaufwendungen** i. H. v. **130 T€** nicht mehr benötigt werden.

Durch die vorrangige Unterbringung von ukrainischen Staatsangehörigen in umgewidmete Zentrale Unterbringungseinrichtungen und bevorzugte Zuweisung in die Kommunen, verbleiben Asylbewerber anderer Drittstaaten langfristig in der Erstaufnahmeeinrichtung. Die sonst üblichen Belegungswechsel sind entsprechend geringfügig und der damit verbundene Verbrauch von Büromaterial und Geschäftsaufwendungen stagniert im niedrigen Bereich. Es wird daher mit einem **Minderaufwand** von rd. **40 T€** gerechnet.

Darüber hinaus ist für die Anschaffung von Vermögensgegenständen ein Ansatz von **20 T€** geplant, der jedoch voraussichtlich nicht in Anspruch genommen wird.

Die Aufwendungen werden in vollem Umfang durch das Land NRW refinanziert, so dass der Kreishaushalt dadurch nicht belastet wird. Die Erstattung der Aufwendungen erfolgt im Rahmen der Abrechnung mit der Bezirksregierung Arnsberg. Entsprechend der vorgenannten Minderaufwendungen sind somit insgesamt **190 T€ Mindererstattungen** zu erwarten.

E 3 32.05 Zentrale Ausländerbehörde

Die Aufwendungen werden in vollem Umfang durch das Land NRW refinanziert, so dass der Kreishaushalt dadurch nicht belastet wird. Die Erstattung der Aufwendungen erfolgt im Rahmen der Abrechnung mit der Bezirksregierung Arnberg.

Im Zuge der Corona-Pandemie wird weiterhin Personal im Fachbereich 53 eingesetzt, wofür keine Kostenerstattung durch das Land NRW erfolgen wird.

3.2 Finanzplan

Produktgruppe*	erfolgt planmässig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
32.01 Ordnungsangelegenheiten	X			
32.02 Ausländer- und Personenstandswesen	X			
32.03 Bevölkerungsschutz	X			
32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)	X			
32.05 Zentrale Ausländerbehörde	X			
Summe				
Saldo				

3.3 Wirkungsorientierte Steuerung

Bisher wurden keine Ziele und Kennzahlen vereinbart.

4 Budget 36 Straßenverkehr

4.1 Ergebnisplan

Produktgruppe*	erfolgt plan- mäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr			90	1
36.02 Zulassungsstelle		180	500	2
36.03 Bußgeldstelle und Verkehrs-sicherung	X			3
Summe		180	590	
Saldo		- 410		

E1 36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen - 90 T€

Im Jahr 2021 wurden Gebühren im Rahmen des Pflichtumtauschs vereinnahmt; die dazugehörigen Bestellungen und Bearbeitungen der Führerscheine erfolgten erst zum Beginn des Jahres 2022. Daraus resultiert im Jahr 2022 voraussichtlich ein Mehraufwand. Darüber hinaus führen steigende Portokosten sowie die insgesamt gestiegene Anzahl an postalisch versandten Führerscheindokumenten – als Auswirkung der pandemischen Lage - zu einem in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigten Mehraufwand. Insgesamt ist beim Produkt 36.01.01 »Fahrerlaubnisse« mit einem **Mehraufwand** i. H. v. rd. **90 T€** zu rechnen.

E2 36.02 Zulassungsstelle

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 500 T€

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen + 180 T€

Die Zulassungsstelle hat durch die rückläufigen Verkaufszahlen sowie durch die bestehenden Liefer-schwierigkeiten hinsichtlich der notwendigen Technik in der Autobranche und auch aufgrund der sich wieder verschärfenden Corona-Entwicklung in den Exportländern (z.B. China), Einbußen im Geschäftsaufkommen zu verzeichnen. Hinzu kommt seit Beginn des Jahres die Entwicklung in der Ukraine, wodurch es zu zusätzlichen Produktions-/Lieferschwierigkeiten bei erforderlichem Material gekommen ist. Insgesamt ist von **Mindererträgen** i. H. v. rd. **420 T€** auszugehen.

Im Bereich der Halterpflichten ist ebenfalls ein Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen. Es wird mit einem entsprechendem **Minderertrag** i. H. v. von rd. **80 T€** gerechnet.

Aufgrund des geringeren Geschäftsaufkommens werden derzeit analog dazu auch **Minderaufwendungen** i. H. v. rd. **180 T€** prognostiziert.

E3 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Die Ertragsentwicklung in 2022 scheint sich wieder dem „Vor-Corona-Niveau“ des Jahres 2019 zu nähern. Unter Berücksichtigung der zum Stichtag erfassten Einnahmebuchung bei Bußgeldern und Verwaltungsgebühren kann derzeit davon ausgegangen werden, dass die geplanten Ertragspositionen erreicht bzw. sogar leicht überschritten werden.

Eine verlässliche Einschätzung der weiteren Ertragsentwicklung ist aktuell noch nicht möglich. Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen die stetig steigenden Kraftstoffkosten, die Subventionierung und Erweiterung des ÖPNV-Angebots sowie die arbeitsrechtlichen Regelungen beim Homeoffice-Anspruch auf das Verkehrsaufkommen und damit auf die Verfolgung von festgestellten Ordnungswidrigkeiten- und Verwarngeldtatbeständen haben werden. Trotz dieser Unsicherheiten kann aufgrund der derzeit positiven Entwicklung bei den Fallzahlen und Erträgen von einem **planmäßigen Rechnungsergebnis** ausgegangen werden.

4.2 Finanzplan

Produktgruppe	erfolgt planmässig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr	X			
36.02 Zulassungsstelle	X			
36.03 Bußgeldstelle und Verkehrs-sicherung	X			
Summe				

4.3 Wirkungsorientierte Steuerung

Produktgruppe Kennzahl	Zielwert 2022	Ist-Wert Berichts- stichtag	Prognose- wert 2022	Plan- mässig ja/nein	Erl. Nr.
36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung					
Bußgeldquote eigene GÜ	33,33 %	14,63 %	33,33 %	ja	
Verstoßquote eigene GÜ	1,65 %	1,27 %	1,50 %	nein	1
Fallzahlen mobile Messung (Verstöße)	100.000	35.435	80.000	nein	1
Fallzahlen stationäre Messung (Verstöße)	50.000	20.391	40.000	nein	1

E 1 Verstoßquote eigene GÜ

Im Vergleich zum Prognosewert fallen die Bußgeld- und die Verstoßquote geringer aus. Dies erklärt sich u. a. durch die - immer noch - geringere Verkehrsdichte, aber auch durch den Technikausfall der abgängigen mobilen Robot Messsysteme (Ausfall der Frontkamera nach Unfall) und Messausfällen bei den stationären Messsystem aufgrund von Störungen im Stromverteiler nach Unfall bzw. Beschädigungen aufgrund von Vandalismus.

Weitere mögliche Ursache geringerer Fallzahlen könnte aber auch die Ende 2021 vom Gesetzgeber vorgenommene Erhöhung bei den Verwarnungs- bzw. Bußgeldern sein. Diese zeigt möglicherweise Wirkung und führt zu einem regelkonformeren Verhalten der Verkehrsteilnehmer. Ebenfalls führt diese Änderung auch dazu, dass bisherige Verwarnungsgelder teilweise in Bußgeldern aufgehen und damit die Bußgeldquote nicht mehr mit den Vorjahren vergleichbar ist.

5 Budget 40 Schulen und Bildung

5.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt plan- mäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
40.00 Fachbereichsebene	X			
40.01 Berufskollegs	X			
40.02 Förderschulen	X			
40.03 Schulaufsicht	X			
40.04 Dienstleistungszentrum Bildung	X			
Summe				
Saldo				

5.2 Finanzplan

Produktgruppe	erfolgt plan- mäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
40.00 Fachbereichsebene	X			
40.01 Berufskollegs		1.000		1
40.02 Förderschulen		900		2
40.03 Schulaufsicht	X			
40.04 Dienstleistungszentrum Bildung	X			
Summe		1.900		
Saldo		1.900		

E 1 40.01 Berufskollegs - Sanierung Kreissporthalle I

Aufgrund der derzeitigen Nutzung der Kreissporthalle II als Impfzentrum steht nur die Kreissporthalle I für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung. Die Sanierung der Kreissporthalle I wird daher auf das Jahr 2025 verschoben. Durch die entfallende Sanierung werden die eingeplanten 1.000 T€ nicht verausgabt.

E 2 40.02 Förderschulen – Schwimmbad Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule

Mit Drucksache 062/22/1 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 14.06.2022 für Planungsleistungen der neu zu errichtenden Förderschule in Lünen (Inv.-Nr. 40223101) außerplanmäßig 100 T€ bereitgestellt. Die außerplanmäßigen Auszahlungen können innerhalb des Budgets Schulen und Bildung aus der Investition »40213101 Schwimmbad Fr.-v. Bodelschwingh Schule« gedeckt werden.

Die verbleibenden 900 T€ für die Sanierung des Schwimmbades der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule werden aufgrund des noch ausstehenden Ergebnisses des Prüfauftrages aus der Drucksache 259/21 zur Nutzung des ehemaligen RAG-Berufskollegs nicht verausgabt.

5.3

Wirkungsorientierte Steuerung

Produktgruppe Kennzahl	Zielwert 2022	Ist-Wert Berichts- stichtag	Prognose- wert 2022	Plan- Mäßig ja/nein	Erl. Nr.
40.00					
Schüler/innen in den Fördergruppen	75	71	75	Ja	
Schüler/innen in Fördergruppen ohne mind. Hauptschulabschluss	50	57	57	Ja	
<u>Quote</u> Schüler/innen in Fördergruppen ohne mind. Hauptschulabschluss	66,67 %	80,28 %			
Schüler/innen, die nach Besuch der Fördergruppe einen Schulabschluss erreicht haben	25	48	48	Ja	
<u>Quote</u> Schüler/innen, die nach Besuch der Fördergruppe einen Schulabschluss erreicht haben	33,33 %	67,61 %			
Schüler/innen, die nach Besuch der Fördergruppen ein Praktikum mit Anschlussperspektive beginnen oder einen Ausbildungsvertrag erhalten	15	10	15	Ja	
<u>Quote</u> Schüler/innen, die nach Besuch der Fördergruppen ein Praktikum mit Anschlussperspektive beginnen oder einen Ausbildungsvertrag erhalten	20,00 %	14,08 %			
Schüler/innen, die nach Besuch der Fördergruppen eine Anschlussperspektive (z. B. weiterführende Schule, Berufsvorbereitungsmaßnahme) beginnen	35	45	45	Ja	
<u>Quote</u> Schüler/innen, die nach Besuch der Fördergruppen eine Anschlussperspektive (z. B. weiterführende Schule, Berufsvorbereitungsmaßnahme) beginnen	46,67 %	63,38 %		Ja	
40.04					
Anzahl der Kooperationspartnerschaften	36	32	36	ja	
Anfrage nach Bildungsprodukten	30	11	30	ja	
Zugriffe Bildungsdatenbank	150	83	150	ja	

6 Budget 50 Arbeit und Soziales

6.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt plan- mäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
50.00 Budgetebene	X			
50.01 Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung		5.080	3.708	1-5
50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit		7.321		6-7
50.03 Teilhabe und Förderleistungen		716	1.834	8-12
50.04 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts	X			
50.05 Integrationsförderung (Kommunales Integrationsmanagement)	X			
Summe		13.117	5.542	
Saldo		7.575		

E 1 50.01 Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII, laufende und einmalige Leistungen; Hilfen zur Gesundheit und Bestattungskosten

TEP 003 Sonstige Transfererträge	+ 149 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	- 438 T€

Die Entwicklung der Transferaufwendungen (TEP 015) stellt sich wie folgt dar:

	Leistungsart	Haushaltsansatz 2022 in T€	Hochrechnung 2022 in T€	Verbesserung/ Verschlechterung
1	Hilfen zur Gesundheit (Übernahme d. Krankentreatmentskosten für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 Abs. 2-7)	2.965	2.850	+ 115
2	Hilfe zum Lebensunterhalt (lfd. und einmalige Leistungen)	5.625	6.220	- 595
3	Hilfe zum Lebensunterhalt (lfd. und einmalige Leistungen; besondere Wohnformen)	454	482	- 28
4	Bestattungskosten	423	373	+ 50
5	Hilfen zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten	48	28	+ 20
	Summe	9.515	9.953	- 438

Bei den **Hilfen zur Gesundheit (1)** erfolgt die Abrechnung durch die Krankenkassen unregelmäßig, so dass eine konkrete Kalkulation der Aufwendungen nicht zuverlässig planbar ist.

Hilfe zum Lebensunterhalt -HzL- (2-3) wird nach dem 3. Kapitel SGB XII gewährt, wofür der Kreis Unna 100%iger Kostenträger ist.

Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklung ergibt sich für die Fälle **außerhalb von besonderen Wohnformen (2)** prognostisch im Jahresergebnis eine **Verschlechterung** von rd. **595 T€**. Die Verlängerung des vereinfachten Zugangs im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch -SGB XII- schlagen sich bei der Entwicklung der Aufwendungen nieder. Perspektivisch ist auf Basis der beschlossenen Entlastungspakete zum Jahresende mit weiteren Mehrausgaben zu rechnen, insbesondere aufgrund einer Einmalzahlung zum 01.07.2022 in Höhe von 200 € für bedürftige Erwachsene und eines monatlichen Sofortzuschlags ab 01.07.2022 in Höhe von 20 € für bedürftige Kinder. Auch der Rechtskreiswechsel von Schutzsuchenden aus der Ukraine in das SGB XII, bedeutet eine noch nicht bezifferbare Aufwandssteigerung im 3. Kapitel. Genaueres wird im Budgetbericht zum 30.09.2022 berechenbar.

Für die seit dem 01.01.2020 neu hinzugekommenen Personen in **besonderen Wohnformen (3)** ergibt sich ein vergleichbarer Effekt. Dabei wird eine **Verschlechterung** i. H. v. rd. **28 T€** erwartet.

Die Entwicklung der Erträge verläuft nicht parallel mit den zu erbringenden Sozialhilfeleistungen, sodass eine Kalkulation nicht einfach ableitbar ist. Aufgrund von Entwicklungen über mehrere Jahre werden zum jetzigen Zeitpunkt bei den sonstigen Transfererträgen voraussichtlich **Mehrerträge** i. H. v. rd. **149 T€** zu verzeichnen sein.

E 2 50.01 Soziale Sicherung

Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII

TEP 003 Sonstige Transfererträge	+ 450 T€
TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ 958 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	- 1.408 T€

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhält, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat und dauerhaft voll erwerbsgemindert ist oder die Altersgrenze erreicht hat. Der Bund übernimmt die tatsächlichen Nettoaufwendungen des jeweils laufenden Jahres zu 100 %, sodass sich Veränderungen insgesamt ergebnisneutral auswirken. Hieraus resultieren **Mehrerträge** bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen i. H. v. rd. **958 T€**.

Durch die leichte Fallzahlsteigerungen außerhalb der besonderen Wohnformen gegenüber dem Vorjahr ist mit einer **Erhöhung der Transferaufwendungen** (TEP 015) i. H. v. **1.640 T€** zu rechnen.

In der Grundsicherung zeigen die Hilfen in besonderen Wohnformen ebenfalls Auswirkungen. Hier zeichnen sich eher geringere Fallzahlen ab, so dass sich **Minderausgaben** i. H. v. **232 T€** ergeben werden.

Des Weiteren werden **Mehrerträge** (TEP 003) i. H. v. rd. **450 T€** erwartet.

E 3 50.01 Soziale Sicherung

Laufende und einmalige Kosten für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden, sonstige einmalige Leistungen

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 1.862 T€
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 3.266 T€

Der Planansatz 2022 wurde aus dem voraussichtlichen Jahresergebnis 2021 (rd. 80.200 T€) zuzüglich einer Steigerungsrate von 2 % abgeleitet.

Die Entwicklung der Kommunalen Leistungen einschließlich der pandemiebedingten finanziellen Auswirkungen zeigt sich insgesamt auf gleichbleibendem Niveau. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im Mai 2022 bewegt sich mit 15.912 BG auf einem neuen Tiefstand. Rechnerisch stellt sich daher, mit einem aus der Datenbasis von Mai 2022 hochgerechneten voraussichtlichen Jahresergebnis von ca. 78,53 Mio. € eine deutliche Verbesserung dar. Es wird mit **Minderaufwendungen (TEP 016)** bei den laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung von rd. **3.266 T€** gerechnet. Die durch den Rechtskreiswechsel der aktuell gut 3.000 schutzsuchenden Ukrainer:innen in das SGB II zum 01.06.2022 bedingte Entwicklung wird erst ab Juli sichtbar und im Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2022 dargestellt.

Aktuell beteiligt sich der Bund beim Kreis Unna mit insgesamt 68,2 % an den Kosten der Unterkunft, aufgeteilt auf verschiedene Positionen:

- 61,6 % Basisbeteiligung (50.01.02.998)
- 5,4 % für Bildung und Teilhabe zzgl. 1,2 % Verwaltungskosten (beides bei 50.03.04.998)

Unter dieser Maßgabe entstehen für das Haushaltsjahr 2022 **Mindererträge (TEP 006)** i. H. v. rd. **1.862 T€**.

E 4 50.01 Soziale Sicherung

Kommunaler Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **+ 104 T€**

Der Kreis Unna hat sich mit einem sog. »Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA)« in Höhe von 15,2 % an den gesamten Verwaltungskosten des Jobcenters zu beteiligen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist hierfür mit **Minderaufwendungen** i. H. v. voraussichtlich rd. **104 T€** zu rechnen.

E 5 50.01 Soziale Sicherung

Sozialticket

TEP 015 Transferaufwendungen **+ 153 T€**

Seitens der VKU liegen aktuelle Daten zu den ausgegebenen Tickets bis einschließlich Mai 2022 vor. Die Nachfrage für das Sozialticket hat seit Jahresbeginn wieder etwas zugenommen und zeigt sich insgesamt relativ stabil. Die nachfolgende Tabelle macht die diesjährige Entwicklung deutlich:

	gesamt	Ticket A	Ticket B	Schüler Ticket Westfalen
Mai 2021	3.289	1.675	1.614	
März 2022	3.347	1.497	1.616	234
April 2022	3.434	1.526	1.654	254
Mai 2022	3.355	1.479	1.627	249
Ø 01.-05.2021	3.323	1.489	1.606	228

Der Einbruch der Ticketzahlen ab April 2020 (4.498 Tickets) ist darauf zurück zu führen, dass seit diesem Zeitpunkt viele Ticketinhaber ihr monatliches Sozialticket-Abo über die Zeit der pandemiebedingten

Einschränkungen hinaus unterbrochen haben. Aktuell ist die Nachfrage mit rund 1.000 weniger verkauften Tickets deutlich unter dem Niveau aus April 2020.

Bei der Ermittlung des Haushaltsansatzes für das laufende Jahr wurde nur von geringen Steigerungen ausgegangen. Unter Berücksichtigung der diesjährigen bislang stabilen Entwicklung bei durchschnittlich 3.323 Tickethaberinnen und -inhabern ergibt sich ein voraussichtliches Jahresergebnis i. H. v. 1.040 T€. Daraus resultieren **Minderaufwendungen** (TEP 015) von rd. **153 T€**.

Ausgehend davon, dass alle Sozialtickets in den Monaten Juni bis August zu einem Preis von monatlich 9 € bezogen werden können, ist mit weiteren Minderaufwendungen bis zum Jahresende zu rechnen.

E 6 50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit
Leistungen im ambulanten Pflegefall; Investitionskostenzuschüsse

TEP 015 Transferaufwendungen **+ 169 T€**

Die Transferaufwendungen im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege liegen nach den derzeitigen Erkenntnissen im Rahmen des Planansatzes für 2022.

Zum 01.01.2022 sind gesetzliche Änderungen in Kraft getreten, die eine höhere Kostenbeteiligung der Pflegeversicherung bei ambulanten Hilfen beinhalten und derzeit kostendämpfend wirken. Dennoch steigen natürlich auch in der häuslichen Pflege die Kosten weiter an, so dass dieser Effekt nur kurzzeitig sein dürfte. Insbesondere mit Blick auf die gesetzlich vorgesehene Tarifierhöhung zum 01.09.2022 ist von spürbaren Kostensteigerungen auszugehen. Weiterhin schwierig gestaltet sich der Umgang mit sogenannten Pflegewohngemeinschaften, also ambulante Unterbringungsformen, in denen pflegebedürftige Personen versorgt und betreut werden. Uneinheitliche Regelungen führen derzeit noch zu rechtlichen Unsicherheiten, die sich möglicherweise auch beim Sozialhilfeaufwand bemerkbar machen.

Auf Basis der aktuellen Daten belaufen sich die **Verbesserungen** für das Jahresergebnis 2022 bei der ambulanten Hilfe zur Pflege derzeit noch auf rd. **49 T€**.

Anträge auf Investitionskostenförderung von ambulanten Pflegeeinrichtungen sind zum 01.03. eines Jahres zu stellen. Die Investitionskostenpauschale wird für das gesamte Jahr auf Basis der Vorjahreswerte in der Regel zum 01.07. an den Einrichtungsträger ausgezahlt. Für das laufende Jahr liegen 86 Förderanträge ambulanter Pflegedienste im Kreis Unna vor (Vorjahr 88). Anhand der aktuell bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse ist davon auszugehen, dass der Ansatz für 2022 voraussichtlich um rd. **120 T€** unterschritten wird.

E 7 50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit
Leistungen im stationären Pflegefall; Pflegewohngeld (ohne Grundsicherung)

TEP 003 Sonstige Transfererträge **+ 252 T€**
TEP 015 Transferaufwendungen **+ 6.900 T€**

Die positiven Entwicklungen auf der Ertragsseite stehen aktuell im Wesentlichen mit der Abarbeitung offener Jahres- und Endabrechnungen im Zusammenhang; zumeist sind hiermit Erstattungsansprüche des Sozialhilfeträgers verbunden. Hinzu kommen realisierte Rückforderungen aus zu viel gezahlten Ansprüchen. Zum Jahresende ist derzeit von einem **Mehrertrag** (TEP 003) i. H. v. rd. **252 T€** auszugehen.

Zum 01.01.2022 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung in Kraft getreten. Der in dem Zusammenhang eingeführte Leistungszuschlag der Pflegeversicherung führt derzeit zu deutlichen und in der Höhe nicht zu erwartenden Entlastungen bei der Hilfe zur Pflege. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen für 2022 war das Gesetz noch nicht in Kraft getreten, so dass die tatsächlichen Änderungen auch noch nicht berücksichtigt worden sind. Eine nachträgliche Anpassung des Haushaltsansatzes ist nicht erfolgt, da die Auswirkungen der weiteren mit dem Gesetz verbundenen Regelungen finanziell nicht sachgerecht abgeschätzt werden konnten. Ab dem 01.09.2022 erhalten nur noch Pflegeeinrichtungen einen Versorgungsvertrag, die ihre Pflege- und Betreuungskräfte auf Basis von Tarifverträgen oder tarifangelehnt entlohnen. Es ist davon auszugehen, dass es in diesem Zusammenhang insbesondere bei den bisher tarifungebundenen Einrichtungen zu einem deutlichen Anstieg des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils und damit auch zu höheren Sozialhilfeleistungen kommen wird. Ohne Einbeziehung der o.g. Unwägbarkeiten und der Tatsache, dass die Kosten insgesamt steigen, belaufen sich die **Minderaufwendungen** (TEP 015) bis Jahresende nach aktuellem Stand auf etwa **5.049 T€**

Auch bei der Investitionskostenförderung (hier bezogen auf das sogenannte Pflegewohngeld in vollstationären Pflegeeinrichtungen) ist aktuell von **Minderaufwendungen** (TEP 015) i. H. v. **1.851 T€** auszugehen. Zu beachten ist, dass hier die gleichen Unwägbarkeiten gelten, wie im Bereich der Sozialhilfe. Eine genauere Einschätzung wird frühestens mit dem 2. Budgetbericht erfolgen können.

E 8 50.03 Teilhabe und Förderleistungen Kostenbeiträge, Aufwundersersatz, Rückerstattungen

TEP 003 Sonstige Transfererträge **- 47 T€**

Im Produktbereich 50.03.01.998 (Eingliederungshilfe) wurde ein Ansatz von 125 T€ geplant. Bis zum Berichtstichtag wurden bislang rund 18 T€ vereinnahmt. Ausgehend von einer linearen Hochrechnung werden die prognostischen Mindererträge bei rund 80 T€ liegen.

Im Produktbereich 50.03.04.998 (Bildung und Teilhabe) wurde mit 14 T€ gerechnet. Bislang wurden rund 19 T€ vereinnahmt. Hierbei handelt es sich größtenteils um Beitragsrückerstattungen für nicht stattgefundene Mittagsverpflegung und Klassenfahrten aufgrund der Covid- Pandemie. Anhand einer linearen Hochrechnung dieser Erträge wäre von einem Jahresergebnis in Höhe von 33 T€ auszugehen.

Zurzeit kann insgesamt von **Mindererträgen** (TEP 003) i. H. v. **47 T€** ausgegangen werden.

E 9 50.03 Teilhabe und Förderleistungen Leistungsbeteiligung des Bundes für Bildung und Teilhabe

TEP 006 Kostenerstattung und Umlagen **- 610 T€**

Durch die Reduzierung der Unterkunftsaufwendungen reduziert sich auch die Beteiligung des Bundes an den Kosten für Bildung und Teilhabe entsprechend, so dass sich voraussichtlich **Mindererträge** (TEP 006) i. H. v. rd. **610 T€** ergeben.

E 10 50.03 Teilhabe und Förderleistungen

Kommunaler Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **+ 22 T€**

Der Kreis Unna hat sich mit einem sog. »Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA)« in Höhe von 15,2 % an den gesamten Verwaltungskosten des Jobcenters zu beteiligen. Von diesem KFA entfallen damit 2,6 % auf die Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes stehen. Da die tatsächlich entstehenden Kosten des Jobcenters aus heutiger Sicht geringer ausfallen werden, wird mit einem **Minderaufwand** (TEP 013) i. H. v. ca. **22 T€** gerechnet.

E 11 50.03 Teilhabe und Förderleistungen

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)

TEP 015 Transferaufwendungen **- 77 T€**

TEP 016 sonstige ordentliche Aufwendungen **+ 694 T€**

Die Leistungen für hilfebedürftige Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes sind stark schulisch geprägt und wurden damit erheblich von der Pandemie beeinflusst. Die Datenlage zur Planung des Haushaltsansatzes 2022 war entsprechend unsicher.

Der Haushaltsansatz 2022 im SGB XII wurde mit 2.100 T€ geplant. Die Leistungen werden in wöchentlichen Zahlläufen ausgezahlt, von denen es im laufenden Jahr 50 Zahläufe geben wird. Bis zum Berichtsstichtag sind bereits 21 Auszahlungsläufe mit Gesamtaufwendungen in Höhe von rund 857 T€ erfolgt.

Im Rechtskreis des SGB XII ist aufgrund der linearen Hochrechnung aller Zahläufe bis einschließlich Juli 2022 und unter Beachtung der Zahlungsspitze im Februar und August für den Schulbedarf von **Mehraufwendungen** (TEP 015) i. H. v. **77 T€** auszugehen.

Für die BuT-Leistungen im SGB II ist auf Grundlage einer linearen Hochrechnung bis Juli 2022 und analog zum o.g. Verfahren im Vergleich zum Ansatz (3.700 T€) bis zum Jahresende mit **Minderaufwendungen** i. H. v. **694 T€** zu rechnen.

Abzuwarten bleibt, wie sich die Inanspruchnahme der Bildungskarte ab dem 01.08.2022 auswirkt. Eine genauere Einschätzung hinsichtlich der Gesamtentwicklung der Fallzahlen sowie der sich abzeichnenden Inanspruchnahme wird frühestens mit dem 2. Budgetbericht zum 30.09.2022 erfolgen können.

E 12 50.03 Teilhabe und Förderleistungen

Eingliederungshilfe

TEP 015 Transferaufwendungen **- 1.100 T€**

Auch die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche ist weiterhin von der Pandemie beeinflusst. Die größten Aufwendungen fallen hier **im Bereich der Schulbegleitung** an. Im Jahr 2021 hat noch immer keine normale Beschulung stattgefunden. Die Hochrechnung und Haushaltsplanung für 2022 erfolgte daher auf einer sehr unsicheren Datenbasis. Durch Homeschooling, Wechselunterricht und Quarantänen fiel das Ergebnis 2021 geringer aus als erwartet, so dass nunmehr – bei normaler Beschulung – in 2022 das Ergebnis deutlich

höher ausfällt. Dabei ist von ein Fallzahlsteigerung von rund 6 % (Vergleich 2020/2021) und einer Vergütungssteigerung von 8 % (aufgrund neuer Vergütungsvereinbarungen nach Landesrahmenvertrag) ausgegangen worden.

Die Leistungen der Sozialen Teilhabe sind ebenfalls nur mit großen Einschränkungen möglich gewesen. Hierbei geht es vor allem um Freizeitassistenz, Leistungen zur Mobilität und Autismusförderung.

Gleichzeitig wird die Vergütung nicht länger kontinuierlich fortgeschrieben. Die Verhandlungen wurden jedoch erst in der zweiten Jahreshälfte aufgenommen, so dass Vergütungssteigerungen erst prospektiv berücksichtigt werden können.

Leistung	Haushaltsansatz 2022	Hochrechnung 2022	Verbesserung/ Verschlechterung in T€
	in T€	in T€	
Teilhabe an Bildung	6.233	7.424	- 1.191
Soziale Teilhabe	193	102	+ 91
Ergebnis	6.426	7.526	- 1.100

Die Hochrechnung aller Transferleistungen der Eingliederungshilfe (TEP 015) erfolgt auf der Grundlage der aktuell abgerechneten Monate und unter Bezugnahme der bisher abgerechneten Zahlläufe. Auf dieser Basis ist bis zum Jahresende mit **Mehraufwendungen** i. H. v. rd. **1.100 T€** zu rechnen.

6.2 Finanzplan

Produktgruppe	erfolgt plan- mäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
50.00 Budgetebene	X			
50.01 Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung	X			
50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	X			
50.03 Teilhabe und Förderleistungen	X			
50.04 Aufgaben des Schwer- behindertenrechts	X			
50.05 Integrationsförderung (Kommunales Integrationsmanagement)	X			
Summe				
Saldo				

6.3 Wirkungsorientierte Steuerung

Produktgruppe / Kennzahl	Zielwert 2022	Ist-Wert Berichts-stichtag	Prognosewert 2022	Planmäßig ja/nein	Erl. Nr.
50.01					
Erstellung eines Prüfkonzepts Fachaufsicht	X	X	X	ja	
Rechtmäßigkeits- und Kostenträgerschaftsprüfungen	4	1	10	ja	
Prüfungen in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot					
- Anzahl	35	17	30	nein	1
- Erfüllungsquote ¹	100 %	49 %	100 %	nein	1
Prüfungen von Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen					
- Anzahl	25	7	15	nein	1
- Erfüllungsquote ¹	100 %	28 %	48 %	nein	1
50.02					
Anzahl der erfolgreich ambulantisiereten Pflegefälle aus dem Pflegeassessment	15	6	15	nein	2
Anteil der erfolgreich ambulantisiereten Pflegefälle aus dem Pflegeassessment	2 %	0,8 %	2 %	ja	2

¹Die Prüfquoten beziehen sich auf einen 2-Jahres-Zeitraum.

Erläuterungen zu Abweichungen:

E 1 50.1 WTG-Behörde/Heimaufsicht

Die Prüfungen der WTG-Behörde/Heimaufsicht konnten in 2022 wieder vollumfänglich aufgenommen werden. Die Zahl der Prüfungen in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLa) enthält lediglich die Prüfung von vollstationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Für Prüfungen in Wohngemeinschaften sind zum Teil vorab zusätzlich Statusfeststellungen vorzunehmen. Aufgrund der Langzeiterkrankung einer Vollzeit-Pflegefachkraft seit März 2022 ist die Prüfquote derzeit nicht einzuhalten. Trotz zügiger Stellennachbesetzung wird erst nach erfolgter Einarbeitung die Anzahl der Prüfungen ansteigen können. Das Jahresendziel wird unter diesen Bedingungen voraussichtlich nicht erreicht werden.

E 2 50.2 Hilfe zur Pflege

Nach den mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen und der Wiederaufnahme des WOS-Projektes „Individuelles Fallmanagement“ wird aktuell davon ausgegangen, dass der Zielwert erreicht werden kann.

7 Budget 51 Familie und Jugend

7.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt planmässig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
51.00 Fachbereichsebene	X			
51.01 Kinder- und Jugendförderung	X			
51.02 Hilfen zur Erziehung	X			1
51.03 Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen		1.569	1.521	2
51.04 Rechtliche Betreuungen und Vormundschaften	X			
Summe		1.569	1.521	
Saldo		48		

E 1 51.02 Hilfen zur Erziehung

Im Bereich der **ambulanten Hilfen** steigen die Fallzahlen und Bedarfe kontinuierlich an. Während der Coronazeit sind die Gefährdungsmeldungen mit anschließendem Hilfebedarf drastisch gestiegen. Dieser Trend setzt sich weiter fort. Ein weiterer Anstieg der Fallzahlen und Bedarfe ist im Bereich der Eingliederungshilfe I-Helfer und in der Hilfe zur Erziehung gem. § 13 SGB VIII zu registrieren. Seit einigen Jahren zeichnet sich bereits ab, dass die Unterstützungsbedarfe der seelisch behinderten Kinder und Jugendlichen im Schulsystem kontinuierlich steigen. Der gleiche Trend zeichnet sich jetzt auch bei Kindern und Jugendlichen ohne Behinderung ab. Inwieweit diese Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie steht, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Nach aktueller Hochrechnung kommt es in den ambulanten Hilfen zu einer **Verschlechterung** in Höhe von rd. 159 T€.

Im Bereich der **stationären Hilfen** entwickeln sich die Fallzahlen unterschiedlich. Während im Bereich des Pflegekinderwesens (§ 33 SGB VIII) die Fallzahlen stetig steigen, stagnieren bzw. sinken die Zahlen in den anderen stationären Hilfearten (§§ 19, 32, 34, 35a SGB VIII). Durch intensive ambulante Hilfen und das vermehrte Einsetzen von ambulanten Mehrfachhilfen konnte einem generellen Anstieg der stationären Hilfen entgegengewirkt werden.

Nach aktueller Hochrechnung kommt es im Bereich der stationären Hilfen zu einer **Verbesserung** von rund 1.050 T€.

Es drohen drei Pflegeverhältnisse zu scheitern, so dass aufgrund der hohen Bedarfe der Kinder eine kostenintensivere stationäre Unterbringung unausweichlich wird. Des Weiteren ist mit einem weiteren Anstieg der ambulanten Hilfen zu rechnen, so dass unter Berücksichtigung aller Chancen und Risiken zum Stichtag lediglich mit einem »**planmäßigen Verlauf**« gerechnet wird.

E 2 51.03 Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 1.569 T€
TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 115 T€
TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 170 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	- 1.236 T€

Die wesentlichen finanziellen Veränderungen im Rahmen der Kindertagesbetreuung resultieren aus den sich unterjährig ändernden Berechnungsfaktoren für die **Betriebskostenzuschüsse**. Kindpauschalen (§ 33 KiBiz) bilden die Basis bei der Berechnung der Betriebskostenzuschüsse durch das Landesjugendamt (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) und sind grundsätzlich von den durch die Träger angebotenen Gruppenformen, der Anzahl der Kinder mit und ohne Behinderungen sowie der Anzahl der Betreuungsstunden für ein Kind abhängig. In diesem Zusammenhang werden auch gesetzliche Mietzuschüsse berücksichtigt.

Um die unterjährigen Veränderungen zeitnah anzupassen gibt es zwei Stichtagsmeldungen (01.02. und 31.07.). Aufgrund der Stichtagsmeldungen werden Kindpauschalen für Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung, rückwirkend für das gesamte Kindergartenjahr bewilligt oder aufgehoben. Insbesondere die Anzahl der nachträglich gemeldeten, erhöhten Kindpauschalen für Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung lassen sich im Vorfeld eines Kindergartenjahres nicht belastbar vorhersagen.

Gleiches trifft auch auf die im Rahmen der Jugendhilfeplanung berücksichtigten und geplanten Gruppen zu. Sollten diese nicht wie geplant Ihren Betrieb aufnehmen, führt dies ebenfalls zu Anpassungen.

Darüber hinaus werden nachträglich Pauschalen im Rahmen von nachgewiesener Qualifizierung für Kita-Personal der Träger bewilligt.

Gegenwärtig erhöhen sich die Kindpauschalen und dadurch unmittelbar die zahlungswirksamen Erträge für das neue Kindergartenjahr durch das Landesjugendamt aufgrund neu geplanter Einrichtungen (u. a. Fortführung der Modulkita Poststr. 1 in Bönen durch die SPI e.V.).

Weitere Erträge sind durch Rückforderungen bei den Trägern durch die Endabrechnung des Kindergartenjahres 2019/2020 generiert worden (ca. 650 T€). Diese resultieren insbesondere daraus, dass die Modulkita »Kleine Forscher« in Bönen ihren Betrieb nicht wie geplant zum 01.08. sondern erst zum 01.05. des Folgejahres aufgenommen hat. Hier gilt es zu beachten, dass im Rahmen der Endabrechnungen auch eine Korrektur der Planungsgarantien erfolgen kann. Anpassungen der Planungsgarantie können zu Änderungsbescheiden für die betreffenden Einrichtungen führen. Diese Änderungsbescheide ergeben entweder eine Nachzahlung an den Träger oder eine Rückforderung.

Unter Berücksichtigung aller Änderungen ergeben sich für das aktuelle sowie die beiden vergangenen Kindergartenjahre **Mehrerträge** i. H. v. insgesamt **1.569 T€**.

Im kausalen Zusammenhang zu den vorher genannten Ausführungen bei den Erträgen stehen die Aufwendungen für Betriebskostenzuschüsse und freiwillige Mietkostenzuschüssen der Kindertageseinrichtungen (u. a. Kita Hegemann; Übernahme der Modulkita Poststr. 1 durch den SPI e.V.). Angesichts der sich unterjährig ändernden Berechnungsfaktoren ist ebenfalls die Planung der mit den Betriebskostenzuschüssen im Zusammenhang stehenden Aufwendungen risikobehaftet.

Durch den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 26.04.2022 und die Beauftragung des Landrates mit der Katholischen Kindertageseinrichtungen Ruhr-Mark gem. GmbH einen Vertrag zur Sicherung des Investorenmodells für die Kindertageseinrichtung „St. Marien“ in Fröndenberg/Ruhr abzuschließen, ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 134 T€.

Unter Berücksichtigung des Beschlusses sowie der aktuellen Bescheide vom Landesjugendamt ergeben sich insgesamt **Mehraufwendungen** i. H. v. **1.236 T€** (TEP 015).

Durch geringere Einkünfte (pandemiebedingt) und der Ausweitung der beitragsfreien Jahre ergeben sich **Min-
dererträge** bei den Elternbeiträgen i. H. v. **115 T€** (TEP 004).

Mehraufwendungen in Höhe von ca. 200 T€ entstehen aufgrund Nachzahlungen für die Jahre 2019/2020/2021 an die Gemeinde Bönen im Rahmen der **Abrechnung für den OGS Bereich Bönen**. Die Einnahmen wurden bereits in den jeweiligen Haushaltsjahren durch Festsetzung der Elternbeiträge generiert. Um ca. 30 T€ können die Mehraufwendungen jedoch durch die der Gemeinde Bönen noch in Rechnung zu stellenden Fallpauschalen reduziert werden.

Im Saldo entstehen **Mehraufwendungen** in diesem Zusammenhang i. H. v. **170 T€** (TEP 013).

7.2 Finanzplan

Produktgruppe	erfolgt plan- mäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
51.00 Fachbereichsebene	X			
51.01 Kinder- und Jugendförderung	X			
51.02 Hilfen zur Erziehung	X			
51.03 Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen	X			
51.04 Rechtliche Betreuungen und Vormundschaften	X			
Summe				
Saldo				

7.3

Wirkungsorientierte Steuerung

Produktgruppe Kennzahl	Zielwert 2022	Ist-Wert Berichtstichtag	Prognosewert 2022	Plan-Mäßig ja/nein	Erl. Nr.
51.01					
Wöchentliche Öffnungs- und Angebotsstunden in den Treffpunkten	95 Std.	95	95	ja	
Teilnahme an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in kreiseigenen Einrichtungen	1.120	Bericht erfolgt jahresbezogen			
Besucherverhältnis		Bericht erfolgt jahresbezogen			
- Jungen	600				
- Mädchen	600				
Jugendliche, die Angebote im Rahmen von Berufsfindung/-erkundung wahrnehmen	350				
Aufwand pro Einwohner/innen in der Zielgruppe 6. bis 21. Lebensjahr	209,76 €	Bericht erfolgt jahresbezogen			
Inanspruchnahme spezieller Beratungen im Familienbüro	150	90	150	ja	
Teilnahme an Familienbildungsveranstaltungen des Familienbüros	500	196	500	ja	
51.02					
Vollzeitpflegefälle im Verhältnis zu den Fällen stationärer Unterbringung	68,42 %	65,96 %	67,2 %	nein	1
Durchschnittliche Laufzeiten der Hilfefverfahren stationäre Unterbringung Kreis Unna in Tagen	9	Bericht erfolgt jahresbezogen			
Jährlicher Gesamtaufwand der Hilfen zur Erziehung	7.880.000 €	3.854.280 €	7.880.000 €	ja	
51.03					
Anteil an fortgebildeten Fachkräften in Kitas	100,00 %	Bericht erfolgt kindergartenjahrbezogen			
Anteil an fortgebildeten Kindertagespflegepersonen	90,00 %	Bericht erfolgt kindergartenjahrbezogen			
Anteil der 3- und 4- jährigen Kinder mit positiver Sprachentwicklung	85,00 %	Bericht erfolgt kindergartenjahrbezogen			

Erläuterungen zu Abweichungen:**E 1**

Aktuell drohen drei Pflegeverhältnisse zu scheitern. Die Kinder bzw. Jugendlichen müssen dann in eine Maßnahme gem. § 34 SGB VIII überführt werden. Gleichzeitig sind aufgrund eines Zuständigkeitswechsels nach § 86 Abs. 6 SGB VIII 7 Pflegekinder übernommen worden.

8 Budget 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

8.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt plan- mäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
53.01 Koordination und Planung		5		1
53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	X			
53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	X			
53.04 Amtsärztlicher Dienst	X			
53.05 Zahnärztlicher Dienst	X			
53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst		112		2
53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung				3
Summe		117		
Saldo		117		

E 1 53.01 Koordination und Planung

TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge **+ 5 T€**

Die Abrechnung der jährlichen Zahlungen an die Verbraucherzentrale für die Beratungsstellen in Kamen, Lünen und Schwerte aus 2021 ist vertragsgemäß vorgenommen worden. In diesem Zusammenhang ergibt sich eine **Verbesserung** i. H. v. rd. **5 T€** in diesem Jahr.

E 2 53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst

TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge **+ 112 T€**

Der Jahresabschluss 2021 der Sucht GmbH des Kreises weist einen Jahresüberschuss aus. Nach Beschlussfassung der Gesellschafter wird ein **Jahresüberschuss** i. H. v. rd. **112 T€ an den Kreis Unna zurückgezahlt**.

E 3 53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Im Sachgebiet Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung ergeben sich aufgrund von zusätzlich eingestelltem Personal Mehraufwendungen. Die Höhe der Mehraufwendungen für Schutzkleidung, Büroausstattung etc. kann noch nicht genau beziffert werden. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, ob die sich bis zum Jahresende ergebenden Mehraufwendungen innerhalb des Budgets gedeckt werden können.

8.2 Finanzplan

Produktgruppe	erfolgt plan- mäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
53.01 Koordination und Planung	X			
53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	X			
53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	X			
53.04 Amtsärztlicher Dienst	X			
53.05 Zahnärztlicher Dienst	X			
53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst	X			
53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	X			
Summe				
Saldo				

8.3 Wirkungsorientierte Steuerung

Produktgruppe Kennzahl	Zielwert 2022	Ist-Wert Berichts- stichtag	Prognose- wert 2022	Plan- mäßig ja/nein	Erl. Nr.
53.05 Zahnärztlicher Dienst					
Einrichtungen, die an »Kita mit Biss« teilnehmen	15%	16%	17%	Ja	

9 Budget 60 Bauen und Planen

9.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt plan- mäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
60.01 Bauordnungsangelegenheiten		350		1
60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen	X			
60.03 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden	X			
60.04 Planung und Wohnungswesen	X			
Summe		350		
Saldo		350		

E 1 60.01 Bauordnungsangelegenheiten

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

+ 350 T€

Die **Verbesserung** i. H. v. rd. **350 T€** resultiert aus den erhöhten Gebühreneinnahmen im Bereich Sonderbauten für Logistikgebäude im Industriegebiet Bönen.

9.2 Finanzplan

Produktgruppe*	erfolgt plan- mäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
60.01 Bauordnungsangelegenheiten	X			
60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen	X			
60.03 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden	X			
60.04 Planung und Wohnungswesen	X			
Summe				
Saldo				

9.3 Wirkungsorientierte Steuerung

Produktgruppe Kennzahl	Zielwert 2022	Ist-Wert Berichts- stichtag	Prognose- wert 2022	Plan- mäßig ja/nein	Erl. Nr.
60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen					
Umgesetzte Maßnahmen					
- Straßen	10				Eine Berichterstattung über die Ergebnisse der Straßenbaumaßnahmen ist erst zum 30.09. sinnvoll, da die Maßnahmen i. d. R. erst im Frühjahr beginnen.
- Straßen mit einem Bezug zu Gewerbe- oder Industriestandorten	2				
- Bauwerke	Kein Planwert				
- Radwege	4				
Durchschnittswert der Qualitätsstufen Straßenabschnitte*	2,68				
Durchschnittswert der Qualitätsstufen Straßenabschnitte mit einem Bezug zu Gewerbe- oder Industriestandorten*	2,55				
Durchschnittswert der Qualitätsstufen der Straßenbauwerke	2,20				
Durchschnittswert der Qualitätsstufen für Radwege	1,90				
60.04 Planung und Wohnungswesen					
Veröffentlichung Kompass Wohnungsmarkt	Ja	WKR 16.05.2022			
Abgerufene Fördermittel des Landes für Projekte					
- Bauträger, Wohnungsunternehmen, Immobilienbesitzer	7.500.000 €				Eine Berichterstattung über abgerufene Fördermittel ist erst zum 30.09. sinnvoll, da das Landesbudget im Frühjahr zugeteilt wird und erste Bewilligungen voraussichtlich ab Juni eines Jahres erfolgen.
- Familien mit geringem Einkommen	250.000 €				
Geförderte Wohneinheiten	60				
Öffentlich geförderter Wohnungsbestand	12.920				

* Mathematisch berechnete Werte auf Grundlage der geplanten Maßnahmen und angenommenen Verbesserungen (auf Grundlage der Zustandserfassung in 2019).

10 Budget 62 Geoinformation und Kataster

10.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt plan- mäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
62.00 Fachbereichsebene	X			
62.01 Geodatenerhebung	X			
62.02 Katasterführung	X			
62.03 Geodatenmanagement und -service	X			
62.04 Wertermittlung und Gutachterausschuss	X			
Summe				
Saldo				

10.2 Finanzplan

Produktgruppe	erfolgt plan- mäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
62.00 Fachbereichsebene	X			
62.01 Geodatenerhebung	X			
62.02 Katasterführung	X			
62.03 Geodatenmanagement und -service	X			
62.04 Wertermittlung und Gutachterausschuss	X			
Summe				
Saldo				

10.3 Wirkungsorientierte Steuerung

Produktgruppe Kennzahl	Zielwert 2022	Ist-Wert Berichts- stichtag	Prognose- wert 2022	Plan- mäßig ja/nein	Erl. Nr.
62.04 Wertermittlung und Gutachterausschuss					
Erstellung Mietspiegel	X	40.000€	40.000€	ja	

11 Budget 69 Mobilität, Natur und Umwelt

11.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt plan- mäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
69.00 Fachbereichsebene	X			
69.01 Landschaft	X			
69.02 Wasser und Boden	X			
69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft	X			
69.04 Mobilität und Klimaschutz	X			
Summe				
Saldo				

11.2 Finanzplan

Produktgruppe	erfolgt plan- mäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
69.00 Fachbereichsebene	X			
69.01 Landschaft	X			
69.02 Wasser und Boden	X			
69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft	X			
69.04 Mobilität und Klimaschutz	X			
Summe				
Saldo				

11.3 Wirkungsorientierte Steuerung

Produktgruppe Kennzahl	Zielwert 2022	Ist-Wert Berichtsstichtag	Prognosewert 2022	Plan-Mäßig ja/nein	Erl. Nr.
69.00					
Veranstaltungen Erwachsenenbildung / außerschulische Bildung für Kinder und Jugendliche					
- Umweltzentrum GmbH	490	178	255	nein	1
- Waldschule Cappenberg	650	207	450-490	nein	1
Gesamtbesucher Erwachsenenbildung / außerschulische Bildung für Kinder und Jugendliche					
- Umweltzentrum GmbH	17.000	3.139	5.439	nein	1
- Waldschule Cappenberg	10.500	3.793	12.000	nein	1
Nutzerinnen und Nutzer der Umweltbildungsplattform	Derzeit Schaffung statistischer Auswertungsmöglichkeiten				
Geförderte Vereine und Initiativen	25	8	25	ja	
69.01					
Landschaftsplanumsetzung / Jahr in km	5	0,2	5	ja	
Kontrollierte umgesetzte Landschaftsplanmaßnahmen / Jahr in km	85	27	55-75	nein	2
Umgesetzte und zu pflegende Landschaftsplanmaßnahmen in ha	223	221,5	223	ja	
Fläche im Vertragsnaturschutz in ha	330	323	323	ja	
69.03					
Abfallmenge pro Jahr in t	147.092	43.481	130.443	ja	
Abfallmenge pro Einwohner/innen in kg	375	111	334	ja	
Restabfallmenge pro Jahr in t	54.070	18.267	54.801	ja	
Restabfallmenge pro Einwohner/innen in kg	138	47	140	ja	
Bio-/Grünabfallmenge pro Jahr in t	38.178	10.870	32.610	ja	
Bio-/Grünabfallmenge pro Einwohner/innen in kg	97	28	83	ja	
Papierabfallmenge pro Jahr in t	18.280	5.353	16.059	ja	
Papierabfallmenge pro Einwohner/innen in kg	47	14	41	ja	
Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren	300	100	300	ja	
Verfahren unterhalb der Fristvorgaben	90%	69%	80%	ja	

69.04					
Fahrgastzahlen im Linienverkehr VKU (in Tsd.) ¹	13.672	Kennzahlen konnten aus organisatorischen Gründen von den Projektpartnern nicht gemeldet werden. Die Fahrgastzahlen der VKU liegen immer jeweils zum Stichtag 31.12. vor. Entsprechend entfällt eine Betrachtung zum Stichtag 31.05.			
Schüler- u. Ausbildungsverkehr	6.135				
davon					
- Tickets Freiverkauf	1.550				
- Tickets für Anspruchsberechtigte	4.290				
- Sozialtickets	295				
Jedermannverkehr	7.538				
davon					
- Gelegenheitskunden	2.250				
- Dauerkunden	1.918				
- Jugendfreizeitverkehr	1.093				
- Sozialtickets	2.277				
Gesamt-Fahrplan-km der VKU	6.893				
Nutzer*innen der Radstation	23.000	28.500	28.700	ja	
- Parkkunden	3.500	4.152	4.300	ja	
- Servicekunden	14.500	9.571	23.000	ja	
- Radverleih	2.100	861	2.100	ja	
Modal Split	Erhebung avisiert für 2023				
- Fußgänger					
- Fahrrad					
- Auto					
-ÖPNV (Bus und Schiene)					

¹ ohne Fahrgastzahlen anderer Verkehrsunternehmen

E 1

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie war die Durchführung jeglicher Veranstaltungen in Präsenz nach § 7 der Coronaschutzverordnung lange Zeit verboten. Auch wenn aktuell wieder Veranstaltungen angeboten werden können, so bleibt die Teilnehmerzahl aufgrund weiterhin einzuhaltender Hygienevorgaben begrenzt. Prognosen sind daher nur schwer möglich.

E 2

Im Rahmen der Kontrollen werden vielfach Mängel an den Rainen und Säumen festgestellt. Daher bedarf es zusätzlicher Recherchen, Gespräche mit den Landwirten und zusätzlicher Vor-Ort-Termine.